

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis**



- 11. Legislaturperiode -

Schr. Nr. 052019

Gemünden (Felda), den 01.12.2016

Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, den 15. Dezember 2016 findet um 19:30 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
16.05.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes	025.20 k. A.
16.05.GVE.02.	Umbau- und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein Hier: Entscheidung zur künftigen Ausbauplanung	461.010:06
16.05.GVE.03.	Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Gemünden (Felda) Hier: Neufassung	027.08 DS + Kopie
16.05.GVE.04.	Zwangsversteigerung Schulgasse 1, Ortsteil Ehringshausen, 35329 Gemünden (Felda)	602.13, 914.025 DS
16.05.GVE.05.	Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 27.06.2013 Hier: 1. Änderung - § 26 (3) Benutzungsgebühren	815.31 DS + Kopie

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Im Anschluss an die Sitzung ist zum Jahresabschluss ein gemütliches Beisammensein vorgesehen. Hierzu sind alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger herzlich eingeladen.

Pitzer,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP	:	16.05.GVO.02	Datum	15.12.2016
Umbau- und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein Hier: Entscheidung zur künftigen Ausbauplanung				
Aktenzeichen	:	461.010:06	Schr.-Nr.:	052806
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		09.25.GVE.05.	29.10.2009	Gemeindevertretung
		16.084.GVO.04	01.02.2016	Gemeindevorstand
	:	16.29.GVE.06.	25.02.2016	Gemeindevertretung
	:	16.005.GVO.02	18.07.2016	Gemeindevorstand
		16.03.GVE.02	08.09.2016	Gemeindevertretung
		16.010.GVO.03	14.11.2016	Gemeindevorstand
		16.011.GVO.04	12.12.2016	Gemeindevorstand
		16.05.GVO.02	15.12.2016	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Am 14.11.2016 wurde dem Gemeindevorstand von der Verwaltung 3 Varianten, basierend auf der bereits in der Gemeindevertretersitzung von 08.09.2016 vorgestellten Planung, zur Erweiterung der Kindertagesstätte vorgestellt.

Der Gemeindevorstand merkte in der Sitzung an, dass bei den vorgestellten Varianten keine echte Alternativplanung dabei war. Auf Grund dessen wurde ein Treffen in der Kindertagesstätte am 21.11.2016 und ein Workshop am 30.11.2016 vereinbart, um Überlegungen zu weiteren möglichen Alternativen ausführlich besprechen zu können.

Diese Treffen fanden unter Teilnahme der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte, Vertretern der Fraktionen, des Gemeindevorstands, der Verwaltung und dem Planer Manfred Triebert statt.

Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Geißler, erläuterte den zusätzlichen Raumbedarf für die Kindertagesstätte, welche sich aus dem veränderten Betreuungsbedarf seit der Einrichtung der U3 Betreuung im Jahr 2010 ergibt.

Folgende Räumlichkeiten werden als bedarf angesehen, da diese fehlen, bisher zu klein sind oder umgenutzt werden sollten.

- Gruppenraum, Schlafräum, Wickelraum mit Toilette, Raum für eine Kleingruppe, Ruheraum für Essenskinder, Büro der Kindertagesstättenleitung, Abstellraum für die gemeindeeigenen Kinderwagen, Vergrößerung des Essraumes

Nachdem der zusätzliche Flächenbedarf festgestellt wurde, haben die Anwesenden verschiedene Möglichkeiten der Anordnung dieser Fläche näher untersucht und das jeweilige Für und Wider abgewogen.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Erweiterung im Bereich des Haupteingangs in Richtung Parkplatz und in Richtung Spielplatz erfolgen soll.

In der beiliegenden Planung ist dieser Flächenbedarf eingearbeitet.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	16.05.GVO.02	Datum	15.12.2016
-----	---	--------------	-------	------------

Kostenschätzung einschl. Baunebenkosten ohne Elektro:

Erweiterungsplanung:	471.240,00 €
Energetische Sanierung Altbau:	128.520,00 €
Schallschutz Altbau:	12.852,00 €
Heizung, Lüftung und Sanitär:	158.954,25 € + Baunebenkosten
Elektroplanung	Kosten noch nicht ermittelt
Ausstattung	Kosten noch nicht ermittelt

Für die Planung der elektrischen Anlagen ist die Einschaltung eines Fachbüros notwendig, da nach GmHVO auch entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erforderlich sind. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann seitens der Bauhofleitung nicht erarbeitet werden, wobei die Ausführung anschließend durch den Bau- und Servicehof erfolgen kann.

Einsparungen bei den Baukosten sind möglich wenn auf den Bau folgender Räumlichkeiten verzichtet wird.

Erweiterungsplanung ohne Erweiterung des Essbereichs:	minus 71.400,00 €
Erweiterungsplanung ohne Raum für die Einrichtung einer Kleingruppe:	minus 71.400,00 €
Erweiterungsplanung ohne Erweiterung des Essbereichs und ohne Raum für die Einrichtung einer Kleingruppe:	minus 142.800,00 €

Hinzu kommen noch Baukosteneinsparungen im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär durch den Wegfall der Fußbodenheizung bei diesen Räumen.

Finanzierung:

KIP Bundesprogramm	212.557,00 €	davon Eigenanteil Kommune 22.000,00 €
KIP Landesprogramm	87.889,00 €	davon Eigenanteil Kommune 17.577,80 €
Energetische Sanierung und Pelletheizung		Fördermöglichkeiten werden geprüft
Kifög		Fördermöglichkeiten werden geprüft

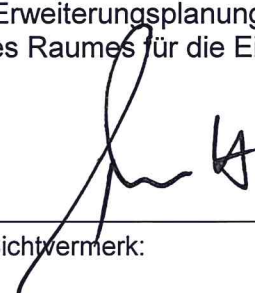
Der GVO wird hierüber am 12.12.2016 beraten. Über das Ergebnis wird der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2016 berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Erweiterungsplanung einschließlich der Erweiterung des Essbereichs und der Schaffung eines Raumes für die Einrichtung einer Kleingruppe weiterzuführen.

Anlage: Grundriss und Ansichten

Erstellung:	Frau Rohrbach	Sichtvermerk:
-------------	---------------	---------------

 08.12.2016

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

11. Legislaturperiode

TOP	:	16.05.GVE.03	Datum	15.12.2016
Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Gemünden(Felda)				
Aktenzeichen	:	027.08	Schr.-Nr.:	052629
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		16.05.GVE.03	15.12.2016	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Gemünden (Felda) wurde zuletzt geändert im Jahr 2002.

Seither hat es in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) einige Änderungen gegeben, die in dieser Geschäftsordnung nicht berücksichtigt wurden. Hinzu kommen einige allgemeine Veränderungen, so dass in den Fraktionen Einigkeit darüber herrschte, diese Geschäftsordnung neu zu fassen.

In einer Arbeitsgruppe wurde daher der beigefügte Entwurf erarbeitet, in dem die gestrichenen bzw. neu hinzugefügten Passagen ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Gemünden (Felda), Stand 25.11.2016 (Schr.-Nr. 052625).

Anlage:

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Gemünden (Felda), Stand 25.11.2016 (Schr. Nr.052625)

Erstellung: Frau Böcher

Sichtvermerk:

Jäger 30.11.16

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
--------	--	----------	--	---------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP	:	16.05.GVE.05	Datum	15.12.2016
Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 27.06.2013				
Hier: 1. Änderung - § 26 (3) Benutzungsgebühren				
Aktenzeichen	:	815.31	Schr.-Nr.:	052612
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		16.009.GVO.03	10.10.2016	Gemeindevorstand
		16.04.GVE.06	03.11.2016	Gemeindevertretung
		16.06.AHF.02	15.11.2016	Haupt- u. Finanzausschuss
		16.05.GVE.05	15.12.2016	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 15.11.2016 über die vorliegende Kalkulation der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG beraten.

Dabei wurde beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Verbrauchsgebühr von derzeit 1,83 € pro m³ netto auf 2,00 € pro m³ netto (Bruttopreis 1,96 € pro m³ auf 2,14 € pro m³) zu erhöhen. Der von Schüllermann ermittelte Fehlbetrag 2014 in Höhe von 17.725,00 € bleibt dabei außer Ansatz.

Über die Gebühr 2018 soll nach Vorlage der aktuellen Zahlen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 neu entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühr in dem § 26 (3) der Wasserversorgungssatzung von derzeit 1,83 € pro m³ netto auf 2,00 € pro m³ netto (Bruttopreis 1,96 € pro m³ auf 2,14 € pro m³) ab dem 01.01.2017 zu erhöhen.

Grundlage ist die vorliegende Gebührenkalkulation der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG. Der ermittelte Fehlbetrag in Höhe von 17.725,00 € aus 2014 bleibt dabei außer Ansatz.

Anlage:

1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.06.2013 des § 26 (3) Benutzungsgebühren

Erstellung: Frau Kern

Sichtvermerk:

[Handwritten signature]
29.11.2016

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
--------	--	----------	--	---------------	--